

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Kinder, Jugend und Familie
Verantwortung: Herr Roth, Herr Schmidt

Statistikbericht der Oberhausener Erziehungsberatungsstellen 2024

Beratungsfolge

25.06.2025

Jugendhilfeausschuss

Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

- 1 Mit dem als Anlage beigefügten Statistikbericht geben die Psychologische Beratungsstelle
- 2 der Stadt Oberhausen, die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes und die
- 3 Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen einen
- 4 Überblick über ihre beraterische und therapeutische Arbeit für Kinder, Jugendliche, junge
- 5 Erwachsene und Eltern des Jahres 2024.

Anlage/n

- 1 - Statistikbericht 2024

2024 Statistikbericht

Erziehungsberatungsstellen

- Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen, der Diakoniewerk Oberhausen gGmbH
- Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern der Stadt Oberhausen



Oberhausen

Inhaltsverzeichnis

1	Statistikbericht 2024.....	3
2	Impressum	10

1 Statistikbericht 2024

Im Folgenden werden die statistischen Daten aus dem Jahr 2024 der drei Oberhausener EB, wie sie in der Landesstatistik erfasst wurden, vorgestellt und in den Vergleich zu den statistischen Daten aus dem Jahr 2021, 2022 und 2023 gestellt.

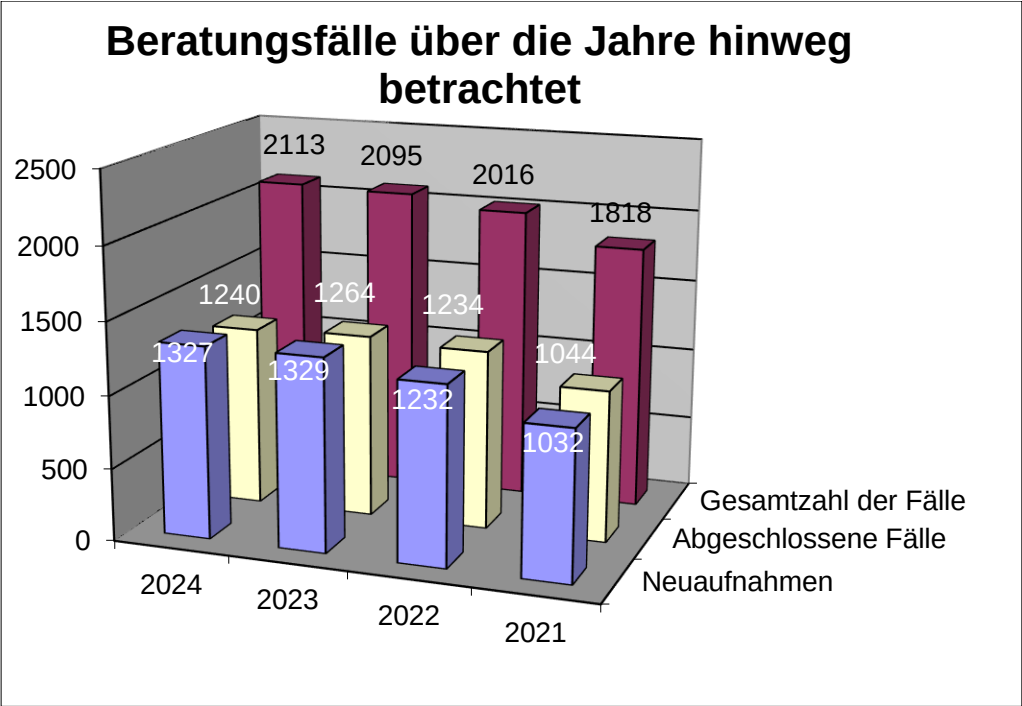
Die Prozentwerte beziehen sich auf das Jahr 2024. Aufgrund der Lesbarkeit sind die angegebenen Prozentwerte gerundet.

Betreute Klienten (01.01.2024 bis 31.12.2024)	2.113
Neuanmeldungen	1.327
Übernahmen aus den Vorjahren	786
in 2024 abgeschlossene Prozesse	1.240
davon:	
außerhalb des SGB VIII	74
Familien mit mindestens einem Elternteil mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit	312
Einwohner in Oberhausen zum Stand 31.12.2024	213.119

Die folgenden statistischen Daten berufen sich auf die von Seiten des Landes NRW abgefragte Jahresstatistik.

In manchen Tabellen gibt es unterschiedliche Grundgesamtheiten, da sich die statistischen Daten auf unterschiedliche Grundlagen beziehen. So wurden z.B. in den Vorjahren begonnene Prozesse in 2024 abgeschlossen, oder es werden unterschiedliche Daten in der Landesstatistik erfasst. Unter den entsprechenden Tabellen oder im fortlaufenden Text befinden sich Hinweise auf eine geänderte Grundgesamtheit.

Die folgende Abbildung zeigt die Neuaufnahmen und abgeschlossenen Fälle über die Jahre hinweg.



In der Grundgesamtheit sind die Fälle außerhalb des SGB VIII inkludiert.

Im Jahr 2024 konnten 1.240 Beratungsprozesse abgeschlossen werden – im Jahr 2023 waren dies 1.264.

Dem stehen 1.327 Neuanmeldungen im Jahre 2024 gegenüber – diese lagen im Jahr 2023 bei 1.329.

Die Anzahl der Übernahme aus dem Vorjahr (2023) beläuft sich auf 786.

Die Gesamtzahl der Beratungsfälle in 2024 fällt mit 2.113 geringfügig höher aus, als im Jahre 2023 (2.095).

Aufgrund der unterschiedlichen Grundgesamtheiten werden im Weiteren vornehmlich die Prozentwerte und nicht die tatsächlichen Werte im Text dargestellt, um die Verhältnisse von Verteilungen vergleichbarer zu machen.

Wartezeit bei Neuanmeldungen								
Zwischen Anmeldung und erstem Gespräch	2021	%	2022	%	2023	%	2024	%
		2021		2022		2023		2024
bis zu 14 Tagen	665	64	791	64	776	58	788	59
bis zu einem Monat	240	23	228	19	309	23	263	20
bis zu 2 Monaten	93	9	176	14	206	16	209	16
Länger als 2 Monate	34	3	37	3	38	3	67	5

In dieser Grundgesamtheit sind Anmeldungen aus dem Jahre 2023 miterfasst, die einen ersten Termin in den EB im Jahre 2024 erhielten.

In ≈59 % der Anmeldungen konnte eine Wartezeit bis zu einem Ersttermin von bis zu 14 Tagen erreicht werden. Insgesamt ≈79 % der Ratsuchenden konnte innerhalb eines Monats ein Erstgespräch angeboten werden. Zu erwähnen ist hierbei, dass ≈67% der Klientinnen und Klienten ohne weitere Wartezeit eine fortlaufende Beratung nach einem Monat angeboten werden konnte. Das erklärte Ziel ein Erstgespräch innerhalb von 14 Tagen bei ca. 70 % der Anmeldungen anzubieten, konnte in diesem Jahr nicht erreicht werden.

**Wartezeit von ca.
14 Tagen**

Anmeldegründe (bei abgeschlossenen Prozessen)								
Rechtsgrundlage	2021	%	2022	%	2023	%	2024	%
		2021		2022		2023		2024
§ 16 SGB VIII	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 17 SGB VIII	2	<1	0	0	0	0	0	0
§ 18 SGB VIII	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 28 SGB VIII	950	91	1131	92	1171	93	1155	93
§ 35 a SGB VIII	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 41 SGB VIII	1	<1	21	2	11	1	11	1
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerhalb SGB VIII	91	9	82	6	82	6	74	6

In dieser Tabelle sind die Werte der Prozesse außerhalb des SGB VIII mit eingerechnet.

Der Großteil der Anmeldegründe (≈93 %) liegt, wie im letzten Jahr, in dem originären Aufgabenbereich der 3 Oberhausener Erziehungsberatungsstellen (EB), dem § 28 SGB VIII.

Alterstabelle der Kinder / Jugendlichen / Jungen Erwachsenen (bei abgeschlossenen Prozessen)								
	2021	%	2022	%	2023	%	2024	%
		2021		2022		2023		2024
0 – unter 3	120	13	103	9	107	9	99	8
3 - unter 6	214	22	243	21	228	19	241	21
6 – unter 9	173	18	226	20	267	23	231	20
9 – unter 12	151	16	197	17	210	18	213	18
11 – unter 15	116	12	168	15	169	14	180	15
15 – unter 18	105	11	131	11	112	10	129	11
18 – unter 21	56	6	67	6	53	4	55	5
über 21	18	2	17	1	36	3	18	2

In dieser Tabelle sind die Werte der Prozesse außerhalb des SGB VIII nicht eingerechnet.

In 2024 wurden in den drei Oberhausener EB in den abgeschlossenen Prozessen insgesamt 595 weibliche und 571 männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angemeldet (ohne die Anfragen außerhalb SGB VIII). In 2023 lagen diese Werte bei 601 Klientinnen und bei 581 Klienten.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 1.148 Beratungen mit Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren (und deren Erziehungssorgeberechtigten) und 18 Beratungen mit jungen Erwachsenen über 21 Jahren abgeschlossen. In Oberhausen lebten zum Stand 31.12.2024 insgesamt 42.158 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren und 12.957 junge Erwachsene im Alter von 21 – unter 27 Jahren. Somit haben sich bei den abgeschlossenen Prozessen, insgesamt 2,10 % der Oberhausener Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ratsuchend an die drei Oberhausener EBs gewandt.

Die Grundgesamtheit aller Beratungsfälle von 2.113 (s.o.) beinhaltet auch die Fälle außerhalb des SGB VIII. Die Quote der Fälle außerhalb des SGB VIII liegt bei den abgeschlossenen Fällen in den letzten drei Jahren bei 6 %. Verrechnet man diese mit den 2.113 Gesamtfällen verbleibt mit 94 % eine geschätzte Grundgesamtheit von 1.986 Fällen innerhalb des SGB VIII. Auf der Grundlage dieser Schätzung haben wir 3,60 % der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – bzw. (und / oder) deren Eltern mit unserer Beratungsarbeit erreicht.

Die erfassten Daten belegen eine Streuung über die gesamte Altersspanne. Der höchste prozentuale Wert liegt, anders als im Vorjahr, in diesem Jahr mit ≈ 21 % in dem Alter von 3 – unter 6 Jahren des Gesamtvolumens, gefolgt von ≈ 20 % für die Altersspanne von 6 – unter 9 Jahren. Es lässt sich festhalten, dass das Hauptaufgabenfeld im Alter von bis unter 18 Jahren (mit ≈ 93 %) liegt. Im Vorjahr fand in der gleichen Altersspanne ebenfalls eine Zusammenarbeit mit ≈ 93 % der anfragenden Klienten statt. Der Anteil an Eltern mit Kindern unter 3 Jahren sank im Jahre 2024 mit ≈ 8 % um ≈ 1 % im Vergleich zu 2023 (≈ 9 %).

**Hauptaufgabenfeld
im Alter von
3 – unter 18 Jahren**

Bildungs- und Berufssituation des Kindes / Jugendlichen / Jungen Erwachsenen (bei abgeschlossenen Prozessen)								
	2021	%	2022	%	2023	%	2024	%
		2021		2022		2023		2024
Keine institutionelle Betreuung	96	10	79	7	74	6	63	5
Tageseinrichtung für Kinder	247	26	277	24	284	24	294	25
Grundschule	236	25	285	25	310	26	303	26
Hauptschule	2	<1	1	<1	4	<1	0	0
Sekundarschule					1	<1	1	<1
Förderschule	16	2	18	2	25	2	29	2
Realschule	52	5	63	5	45	4	46	4
Gymnasium	94	10	185	16	131	11	138	12
Gesamtschule	103	11	128	11	165	14	159	14
Fachoberschule/ Fachschule/ Berufskolleg	29	3	37	3	19	2	23	2
Fachhochschule/ Hochschule	7	1	8	<1	17	1	15	1
in Quali. Maßnahme/ Berufsförderung	10	1	9	1	7	<1	9	<1
Berufsausbildung	30	3	24	2	42	4	40	3

Wehr/ -Zivildienst	0	0	1	<1	2	<1	3	<1
berufstätig	4	<1	6	<1	15	1	21	2
arbeitslos	8	<1	8	<1	12	1	9	<1
sonstiges/ unbekannt	19	2	23	2	29	2	13	1

In dieser Tabelle sind die Werte der Prozesse außerhalb des SGB VIII nicht eingerechnet.

Der Hauptanteil der Kinder und Jugendlichen, mit denen gearbeitet wurde, befanden sich in der Grundschule (≈26 %) und in Tageseinrichtungen für Kinder (≈25 %). In der Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen betrug der Anteil ≈35 % und stieg somit gering im Vergleich zum Vorjahr (≈34 %) an.

Sozioökonomische Situation der Familie (bei abgeschlossenen Prozessen)								
Einkommensquelle	2021	%	2022	%	2023	%	2024	%
		2021		2022		2023		2024
Familie lebt überwiegend...								
...von eigenen Einkünften	787	83	967	84	964	82	938	80
...von Sozialleistungen	166	17	185	16	202	17	209	18
Sonstiges / unbekannt					16	1	19	2

In dieser Tabelle sind die Werte der Prozesse außerhalb des SGB VIII nicht eingerechnet.

≈18 % der angemeldeten Familien erhielten Unterstützung zum Lebensunterhalt. Dem steht der Großteil der anfragenden Personen (≈80 %) gegenüber, die in der Lage sind, überwiegend von ihren eigenen Einkünften zu leben.

In Oberhausen bezogen 13,7 % der Haushalte mit Kindern (unter 18-jährige) Leistungen nach dem SGBII (Stand 31.12.2023).

Mindestens ein Elternteil mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (bei abgeschlossenen Prozessen)								
	2021	%	2022	%	2023	%	2024	%
		2021		2022		2023		2024
Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit mind. eines Elternteils	219	24	292	28	344	29	312	27
Familien in denen nicht vorrangig deutsch gesprochen wird	104	11	123	11	184	16	159	14

80 % der Familien leben von eigenen Einkünften

In dieser Tabelle sind die Werte der Prozesse außerhalb des SGB VIII nicht eingerechnet.

Insgesamt wurden im Jahre 2024 312 (≈27 %) Beratungen mit Familien abgeschlossen, bei denen mindestens ein Elternteil keine deutsche Staatsangehörigkeit hat. Im Jahr 2023 waren dies 344 (≈29 %) Familien.

In der Grundgesamtheit hatten zum Stand 31.12.2024 28,36 % der Oberhausener Bürgerinnen und Bürger eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit oder eine weitere, nichtdeutsche, Staatsangehörigkeit.

In insgesamt 159 Familien (≈14 %) wird vorrangig die Muttersprache und nicht deutsch gesprochen.

Familiensituation/Anmelder (bei abgeschlossenen Prozessen) Mehrfachnennungen möglich								
Rechtsgrundlage	2021	%	2022	%	2023	%	2024	%
		2021		2022		2023		2024
vor/in/nach Trennung und Scheidung	360	34	389	32	404	32	381	31
mit Alleinerziehenden	125	12	179	15	161	13	140	11
mit jungen Menschen unter 21	90	10	178	15	238	20	171	15
mit jungen Erwachsenen über 21	23	2	26	2	35	3	27	2
mit Familien deren Kinder unter 21 sind	828	88	961	82	918	77	970	83

In dieser Tabelle sind die Werte der Prozesse außerhalb des SGB VIII mit eingerechnet.

Die Hauptanfragen erfolgen von Familien mit Kindern unter 21 Jahren (≈83 %) und jungen Menschen unter 21 Jahren (≈15 %). Hier fallen die Zahlen ähnlich wie im Jahr 2022 aus. Ein weiterer großer Anteil liegt bei Familien, die sich in Trennung und Scheidung befinden (≈ 31 %) und bei Alleinerziehenden (≈ 11 %). Hier setzte sich der Trend aus den Vorjahren weiter fort. Der kleinste Anteil liegt bei jungen Erwachsenen über 21 Jahren (≈2 %).

In Oberhausen lebten zum Stand 31.12.2024 5.404 alleinerziehende Elternteile zusammen mit ihren Kindern. Dies entspricht 2,54 % der Gesamtbevölkerung.

Dauer der Beratung (bei abgeschlossenen Prozessen)								
	2021	%	2022	%	2023	%	2024	%
		2021		2022		2023		2024

unter 3 Monaten	231	22	337	27	303	24	300	24
3 bis 6 Monaten	154	15	192	16	245	19	230	19
6 bis 9 Monaten	314	30	363	29	365	29	343	28
9 bis 12 Monate	140	13	160	13	157	12	134	11
12 bis 18 Monate	104	10	102	8	101	8	122	10
18 bis 24 Monate	52	5	40	3	48	4	56	5
länger als 24 Monate	49	5	40	3	45	4	55	4

In dieser Tabelle sind die Werte der Prozesse außerhalb des SGB VIII mit eingerechnet.

≈24 % der Therapie- und Beratungsprozesse konnten innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden. 2023 lag dieser Wert ebenfalls bei ≈24% und 2022 bei ≈27 %.

Wie in den Jahren zuvor, sind auch im Jahr 2024 weiterhin länger andauernde Beratungen und Therapien (6 bis 9 Monate und 9 bis 12 Monate) zu beobachten. Diese Entwicklung hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert. Die verbleibenden Beratungsprozesse verteilen sich im Jahr 2024 prozentual ähnlich wie im Jahr 2023.

Durch die Darstellung in den Tabellen über mehrere Jahre hinweg, lassen sich auf Dauer sowohl Veränderungen – aber auch, wie in den letzten beiden Jahren in vielen Tabellen sichtbar, die verhältnismäßige Konstanz – der Beratungsarbeit deutlicher erkennen.

Die These, dass Anfragen eher einen therapeutischen Hintergrund haben, lässt sich anhand der Länge von Beratungsprozessen im Jahre 2024 erneut bekräftigen. Diese Entwicklungen sind in den Folgejahren weiterhin zu beobachten. Die Erfahrung zeigt ebenfalls, dass die Fälle in den Beratungsstellen über die Jahre hinweg an Komplexität zunehmen.

2 Impressum

Marc-Oliver Baumann
Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Oberhausen
Am Förderturm 8
46049 Oberhausen

Dr. Gereon Heindrichs
Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen der Diakoniewerk
Oberhausen gGmbH
Grenzstr. 73c
46045 Oberhausen

Daniel Post
Psychologische Beratungsstelle
für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern
Schwarzwaldstr. 25 – 27
46119 Oberhausen

Deckblatt:
David Erlenkamp

Stand: März 2025